

2023 wurden Waffenexporte nach Israel für 326 Millionen Euro genehmigt, eine Verzehnfachung gegenüber 2022, und zwischen dem 7. Oktober und dem 2. November allein gab es 185 Einzelgenehmigungen. Ende des Jahres 2023 wurde eine Task Force des Auswärtigen Amtes und des Wirtschaftsministeriums (beides olivgrüne Ministerien) eingerichtet, um die Genehmigung israelischer Waffenanträge zu beschleunigen. Deutschland hat im Januar und Februar 2024 noch Ausfuhren für 9 Millionen Euro genehmigt.

Allein im Jahr 2023 betrafen die von der Bundesregierung genehmigten Ausfuhren folgende Waffenkategorien:

Bomben, Minen, Raketen, Torpedos (für die zuvor gelieferten U-Boote), Flugkörper, Sprengkörper, Sprengstoffe, Rad- und Kettenfahrzeuge (die die Artillerie transportieren), Militärtechnologie, Militärelektronik, Feuerleitsysteme, Aufruhrbekämpfungsmittel, Dieselmotoren für den Merkavapanzer (dessen umfassender Einsatz gegen Zivilisten und zur Zerstörung von Bauernhöfen dokumentiert ist), Dieselmotoren für die gepanzerten Mannschaftstransporter (mit denen die israelischen Soldaten u.a. zu ihren Massenmorden in die Krankenhäuser fahren), zwei Korvetten (die zu einem Drittel aus deutschen Steuergeldern subventioniert wurden und Gaza von See aus beschießen sowie mitten in der Hungersnot die Fischerei unterbinden), 3000 Panzerabwehrhaubitzen Matador (die die israelischen Soldaten gegen Wohnhäuser einsetzen), Munition für großkalibrige Waffen (u.a. 10.000 Schuss 120 mm Panzermunition), Munition für Kanonen, Haubitzen, Mörser und Maschinenkanonen, Kampfgranaten, Maschinengranaten und 500.000 Schuss Munition für Maschinengewehre. Das ist wohl nicht alles.

Seit dem Jahr 2003 gab es 4427 Einzelgenehmigungen und nur 54 Ablehnungen, das macht eine Bewilligungsquote von 99,75%.

Von 2003 bis 2023 machten die deutschen Exporte 3,3 Milliarden Euro aus, davon 53% Kriegswaffen (wobei man wissen muss, dass Komponenten von Waffensystemen von der Bundesregierung als "sonstige Rüstungsgüter" deklariert werden).

Bezeichnend ist, dass in den beiden Folgejahren nach Israels Bombenkampagnen 2012 und 2014 die Genehmigungen jeweils stark anstiegen - die Bestände mussten aufgefüllt werden.

Es gibt Kriegsregeln, die nach dem 2. Weltkrieg als Antwort auf die deutschen Kriegsverbrechen entstanden, und die u.a. den Einsatz schwerer Kriegswaffen in zivilen Wohngebieten verbieten. Es ist hier aber kein Krieg zwischen Staaten und der Terror einer Besatzungsarmee gegen die Zivilbevölkerung ist ohnehin

völkerrechtswidrig. Die Bundesregierung kannte das mörderische Vorgehen Israels und hat trotzdem weiter Kriegswaffen geliefert. Das ist kriminell. Der IGH hat am 26. Januar angeordnet, dass Israel völkermörderisches Vorgehen stoppen muss - Israel hält sich nicht daran. Das erzeugt völkerrechtlich eine Pflicht für Drittstaaten, diesen Verbrechen entgegenzuwirken. Auch wenn nur der Verdacht besteht, dass ein Staat Genozid begeht, ist es illegal, ihm Waffen zu liefern. Die Bundesregierung hätte somit alle erteilten Genehmigungen für noch nicht ausgelieferte Waffen sofort widerrufen müssen.

Die deutsche Verteidigung gegen den Antrag Nicaraguas auf sofortigen Lieferstopp führte aus, dass die meisten Waffen keine Kriegswaffen seien und nur zur Ausbildung bestimmt seien. Das ist falsch. Wahrheitswidrig ist auch, dass die geleasteten Drohnen Israel nicht zur Verfügung gestellt worden seien, weil der Leasingvertrag erloschen sei; Pistorius hat die Drohnen vielmehr ausdrücklich Israel zur Verfügung gestellt, sie werden zur Bombardierung Gazas benutzt. Auch die Behauptung, die beiden letztbestellten Fregatten, die Gaza von See beschießen, seien vor dem 7. Oktober geliefert worden, ist falsch. Sie sind wegen letzter Arbeiten erst im Dezember ausgeliefert worden, zwei Monate nach Beginn des Genozids.

Mehrere europäische Transportarbeitergewerkschaften haben beschlossen, Schiffe mit Waffen für Israel nicht abzufertigen; bleibt zu hoffen, dass sie Schiffe mit deutschen Waffen stoppen. Dann werden daraus auch neue Klagen gegen die Bundesregierung hervorgehen.